

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9398 –**

Aufwachsen in Ostdeutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung unterscheiden sich Ost- und Westdeutschland in unzähligen Bereichen. Der Wiedervereinigung im Jahr 1990 folgten mit dem Zusammenbruch der Wirtschaftsstrukturen neben Massenarbeitslosigkeit, Verarmung und dem Rückbau öffentlicher Infrastruktur und zum Teil ganzer Stadtteile zahlreiche demografische Verwerfungen bestehend aus rücklaufenden Geburtenzahlen und Abwanderung überwiegend junger Menschen. Kaum eine Darstellung wirtschaftlicher oder sozialer Kennzahlen im Ländervergleich lässt den ehemaligen Grenzverlauf nicht auf den ersten Blick erkennen. Neben einigen positiven Ausreißern, etwa bei der Betreuungsquote bei Kindern oder der Erwerbstätigkeitsquote bei Frauen, belegen die allermeisten Daten weiterhin Aufholbedarf für die ostdeutschen Bundesländer. Sei es für das Pro-Kopf-Einkommen oder den durchschnittlichen Stundenlohn (vgl. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/207076/umfrage/gesamtwirtschaftliche-daten-von-ost-und-westdeutschland-im-vergleich/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20gesamtwirtschaftliche%20Daten,435%2C6%20Milliarden%20Euro.)) und die Arbeitslosenquote (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/915315/umfrage/arbeitslosenquote-in-west-und-ostdeutschland/>). Wenig überraschend ist die Zahl derjenigen, die in den vergangenen Jahrzehnten von Ost nach West abwanderten, erheblich höher als die umgekehrte Bewegung (vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html#:~:text=Im%20Zeitraum%20von%201991%20bis,den%20Osten%20in%20Richtung%20Westdeutschland.>).

Die wirtschaftliche und soziale Situation in Ostdeutschland hat direkte Folgen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Finanziell schlecht ausgestattete Kommunen müssen an Angeboten für Kinder und Jugendliche sparen (vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article242646257/Inflation-und-Energiekrisen-Klamme-Staedte-Es-wird-dunkel-auf-Deutschlands-Strassen.html>). Um Freizeitangebote wahrnehmen zu können oder die Schule zu besuchen, müssen weitere Wege zurückgelegt werden, wozu man wiederum auf einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen ist. Durch die schlechtere Arbeitsplatzsituation lässt sich zudem eine negativere Einschätzung der eigenen Zukunftsperspektive vermuten. Dass die schlechteren wirtschaftlichen Verhältnisse auch als solche empfunden werden, belegen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland vom 5. Dezember 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

auch Untersuchungen, die Jugendliche in den neuen Bundesländern als „erheblich unzufriedener, was ihre soziale Sicherheit, ihre finanzielle Lage sowie ihre politischen Einflussmöglichkeiten angeht“ (vgl. https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007/978-3-658-23670-0_65-1) identifizieren. Um sich den zahlreichen Herausforderungen adäquat stellen zu können, halten die Fragestellerinnen und Fragesteller es für unerlässlich, ein umfassendes Bild der aktuellen Situation zu zeichnen.

1. Wie stellt sich die demografische Entwicklung in Ostdeutschland seit 1990 dar, insbesondere in Bezug auf die Altersstruktur und den Anteil junger Menschen (bitte sowohl für Ostdeutschland insgesamt als auch für die einzelnen Bundesländer angeben)?

Welche signifikanten Unterschiede sind hierbei zwischen städtischem und ländlichem Raum in Ostdeutschland festzustellen?

2. Wie hat sich die Zahl junger Menschen in Ostdeutschland seit 1990 entwickelt (bitte für Ostdeutschland insgesamt, als auch aufgeschlüsselt nach Bundesländern und in Gruppen von 0 bis 6, 7 bis 12, 13 bis 18, 19 bis 25 Jahren angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die anliegende Tabelle verwiesen,* die die Altersstruktur und den Anteil junger Menschen nach Zahlen und prozentualen Anteilen, sowohl für Ostdeutschland insgesamt einschließlich Berlin als auch für die einzelnen Bundesländer gesondert nach den Altersgruppen null bis sechs, sieben bis 12, 13 bis 18, 19 bis 25, darstellt.

Unterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Raum in Ostdeutschland werden dabei entsprechend der Besiedlungsdichte „dicht besiedelt“, „mittlere Besiedlungsdichte“ sowie „gering besiedelt“ ausgewiesen. Bevölkerungsdaten hierzu liegen nur für die Jahre 2011 bis 2022 vor, nicht jedoch für die Jahre 1990 bis 2010.

Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen von 1990 bis 2010 in Ostdeutschland basiert auf einem Auszug des zentralen Melderegisters der DDR zum 3. Oktober 1990. Ab 2011 werden die Bevölkerungszahlen für das gesamte Bundesgebiet auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Informationen zur Bevölkerungsfortschreibung sind im Qualitätsbericht des Statistischen Bundesamtes verfügbar. Dieser ist abrufbar unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/bevoelkerungsfortschreibung-2022.pdf?__blob=publicationFile.

3. Welche Auswirkungen hat die Unterjüngung Ostdeutschlands auf den Arbeitsmarkt?

Gibt es spezifische Maßnahmen oder Programme, die von der Bundesregierung ergriffen wurden, um die Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu verbessern?

Aufgrund der jahrzehntelangen Abwanderung seit Beginn der 1990er Jahre weisen die ostdeutschen Flächenländer bereits heute einen Altenquotient auf, der in Westdeutschland voraussichtlich erst Anfang der 2030er Jahre erreicht wird. Die prognostizierten Neuzugänge auf den Arbeitsmarkt fallen dadurch deutlich niedriger aus. Während die Erwerbsbevölkerung im Alter von 20 bis

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9749 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

27 Jahren deutschlandweit bis 2030 im Durchschnitt um 3,1 Prozent zurück geht, ist Ostdeutschland mit einem Rückgang von 6,7 Prozent deutlich stärker betroffen als Westdeutschland.

Durch die sogenannte Ausbildungsgarantie, die mit dem am 20. Juli 2023 verkündeten Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (kurz: Aus- und Weiterbildungsgesetz) geschaffen wurde, werden perspektivisch auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen in Ostdeutschland verbessert (vgl. auch Antwort zu Frage 41). Darüber hinaus stehen verschiedene ausbildungsvorbereitende und begleitende Förderinstrumente, wie z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen und Assistierte Berufsausbildung, zur Verfügung, um junge Menschen – auch in Ostdeutschland – am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Unterjüngung für das Bildungssystem in Ostdeutschland?

Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung ergriffen, um die Qualität der Bildung und Ausbildung junger Menschen in der Region zu gewährleisten?

Für die schulische Bildung sind nach der föderalen Ordnung die Länder und ihre Kommunen zuständig. Soweit der Bund die Länder bei dieser Aufgabe unterstützt, kommt diese Unterstützung stets allen Ländern zugute.

So stehen mit dem DigitalPakt Schule Mittel bereit, um digitale Infrastrukturen im Schulsystem zu schaffen. Länder und Schulträger werden damit beim flächendeckenden Auf- und Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik unterstützt.

Ziel des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote ist nicht nur die Zahl der Betreuungsangebote zu erhöhen, sondern auch die Qualität der Angebote zu verbessern. Womit die Förderung in Ostdeutschland insbesondere darauf abzielt, die vorhandenen Betreuungsangebote attraktiver zu machen.

Das Startchancen-Programm ist ein zentraler Hebel für ein leistungsfähigeres Bildungssystem und für mehr Chancengerechtigkeit an den Schulen Deutschlands. Übergänge in Ausbildung und Beruf oder in das Übergangssystem werden im Startchancen-Programm besonders berücksichtigt.

In der Initiative Bildungsketten arbeiten Bund, Länder und BA eng mit dem Ziel zusammen, dass jungen Menschen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos gelingt. Hierzu stimmen die Akteure ihre unterschiedlichen Förderinstrumente in der beruflichen Bildung sowie am Übergang Schule-Beruf strukturiert und kohärent aufeinander ab. Das Programm „Bildungskommunen“ fördert wichtige Innovationen in kommunalen Bildungssystemen. Es strahlt auf zahlreiche zentrale Zukunftsbereiche aus wie die digitale Bildung, den Ausbau des Ganztags, den Abbau von Bildungsbarrieren oder die Sicherung der Fachkräftebasis und gibt den Kommunen in Ostdeutschland ein Instrument zur Modernisierung ihrer Bildungslandschaft an die Hand.

In der Förderrichtlinie „Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen“ werden Vorhaben gefördert, die kulturelle Bildung in unterschiedlichen Disziplinen erforschen. Besondere Aufmerksamkeit wird Regionen zuteil, die als „sehr peripher“ eingestuft werden. Von großer Bedeutung ist in diesem Rahmen der aktive Einbezug von lokalen Akteuren in ländlichen Bereichen.

5. Inwiefern beeinflusst die Unterjüngung in Ostdeutschland die soziale Infrastruktur, wie zum Beispiel das Gesundheitssystem, die Pflegeeinrichtungen und die soziale Unterstützung für ältere Menschen?

Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Gesundheitsversorgung ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Im ländlichen Raum steht die Gesundheitsversorgung durch den demografischen Wandel, die Zunahme der Multimorbidität und die Abwanderung in Städte vor besonderen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer, die von diesen Herausforderungen besonders betroffen sind. Während 1990 die Bevölkerung im Osten im Schnitt jünger als im Westen war, hat sich dieses Verhältnis mittlerweile umgekehrt. 2021 war im Osten der Anteil der unter 20-Jährigen mit 17 Prozent geringer als im Westen mit fast 19 Prozent. Zugleich war im Osten der Anteil der ab 65-Jährigen mit 27 Prozent höher als im Westen (22 Prozent) (Quelle: Statistisches Bundesamt Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 2021). Durch die älter werdende Bevölkerung steigt der Bedarf an gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung. Gleichzeitig wird sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren – gerade auch in den ostdeutschen Bundesländern – aufgrund der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weiter vergrößern. Um den Herausforderungen im Rahmen der Fachkräftesicherung zu begegnen, arbeitet das Bundesministerium für Gesundheit auf Grundlage der branchenübergreifenden Fachkräftestrategie der Bundesregierung aktuell an einer auf den Gesundheits- und Pflegebereich bezogenen Fachkräftestrategie. Ziel ist, dass in den Gesundheits- und Pflegeberufen eine steigende Anzahl qualifizierter und motivierter Menschen tätig ist. Zudem hat die Bundesregierung zur Eindämmung des Fachkräftemangels, insbesondere auch im Gesundheitswesen, bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere verschiedene Initiativen zur Steigerung der Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe. Die faire und ethische Anwerbung von Gesundheitsfachkräften aus Drittstaaten sowie deren Integration ergänzt die Strategien zur Steigerung der inländischen Potentiale.

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sind ausschließlich die Länder zuständig. Die Länder sind für die Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Krankenhausplanung zuständig. In ihren Krankenhausplänen haben die Länder die Versorgungsangebote im stationären Bereich unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Versorgungsbedarfs und des demografischen Wandels in den einzelnen Regionen angemessen weiterzuentwickeln und dem besonderen Versorgungsbedarf einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Bund und Länder verhandeln derzeit über eine Krankenhausstrukturreform, die den genannten Bedarfen Rechnung trägt.

Hinsichtlich der ambulanten ärztlichen Versorgung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Aufgabe, bei der Ermittlung der Verhältniszahlen (Verhältnis Ärztinnen und Ärzte zu Einwohnerinnen und Einwohner) sowohl die bundesweite Entwicklung der Alters- und Geschlechtsstruktur im Zeitverlauf als auch die regionale Verteilung von Alter, Geschlecht und Morbiditätslast zu berücksichtigen. Demnach spiegelt sich der (regional) höhere Bedarf einer älteren und statistisch kränkeren Bevölkerung an ambulanter ärztlicher Versorgung in der Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA wieder. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben den Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung und müssen damit alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese vor Ort zu gewährleisten.

Zudem sind weitere gesetzliche Weichenstellungen geplant. Um die Gestaltungsspielräume in der Kommune zu stärken, soll es Kreisen und kreisfreien Städten künftig möglich sein, Gesundheitskioske zu errichten, sich in Primärversorgungszentren zu engagieren und Gesundheitsregionen zu etablieren. Durch diese erweiterten Möglichkeiten, eine bedarfsorientierte gesundheitliche Versorgung zu gestalten, wird die Situation der Patientinnen und Patienten vor Ort zusätzlich verbessert.

Im Pflegeversicherungsrecht wird die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Länder sind im Besonderen verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur und bestimmen das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen durch Landesrecht.

Ältere Menschen sind häufig auf soziale Unterstützung angewiesen. Die Unterjüngung kann die Verfügbarkeit solcher Unterstützungssysteme einschränken, da weniger junge Menschen vorhanden sind, um diese Dienste zu unterstützen. Dies kann zu Isolation und einem Mangel an sozialer Interaktion für ältere Menschen führen. Im Bereich der sozialen Infrastruktur ist es das Ziel des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander" mithilfe der bundesweit aktuell rund 530 Mehrgenerationenhäuser (MGH) zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen beizutragen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Das Bundesprogramm ist ausgerichtet auf die Stärkung der Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels, der sozialen Daseinsvorsorge und Sicherstellung der sozialen Infrastruktur. Aktuell finden sich in Ostdeutschland 154 MGH (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Berlin).

6. Welche Initiativen oder Förderprogramme wurden von der Bundesregierung implementiert, um die Unterjüngung in Ostdeutschland anzugehen und die Lebensbedingungen junger Menschen in der Region zu verbessern?

Die Bundesregierung nimmt Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende der gesamten Bundesrepublik in den Blick und nimmt grundsätzlich keine geographische Unterteilung vor. Für die Herstellung von guten Lebensbedingungen ist es entscheidend, dass junge Menschen und ihre Familien im Alltag unterstützt werden und sie sich mit ihren Anliegen gehört fühlen.

Zur Unterstützung im Alltag setzt sich die Bundesregierung für den Ausbau und die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung sowie im schulischen Ganztags ein. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes 2013 wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag gesetzlich verankert. Zudem unterstützt der Bund Länder und Kommunen mit den Bundesinvestitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Seit 2008 konnten so insgesamt 5,4 Mrd. Euro für den bundesweiten Kita-Ausbau bereitgestellt werden. Neben dem 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ läuft aktuell noch das 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ (weitere Ausführungen dazu finden sich in der Antwort zu Frage 38).

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter unterstützt die Teilhabe von Kindern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben sowie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Verlässliche Kinderbetreuung und kindgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote sind für junge Familien zudem ein wichtiger Standortfaktor.

Jugendverbände bieten jungen Menschen einen Rahmen, um sich einzubringen und sich ehrenamtlich zu engagieren. Dabei orientiert sich die Arbeit der Jugendverbände in Ostdeutschland, insbesondere auch in ländlichen Gebieten, an den konkreten Bedürfnissen der jungen Menschen vor Ort. Wichtige Themen dabei sind Mobilität, Bildung und Ausbildung sowie digitale Infrastruktur und Ehrenamtsförderung.

Die Politische Kinder- und Jugendbildung stellt einen wichtigen Bereich der außerschulischen Bildung in Ostdeutschland dar. Sie verfolgt das Ziel, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, demokratisches Bewusstsein zu festigen und Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Die Tätigkeit der Jugendverbände bzw. die Träger der politischen Bildung werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans vom Bund gefördert. Die Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et) ist mit sieben Standorten in den ostdeutschen Bundesländern vertreten. Ein Schwerpunkt der politischen Bildung der et ist die Etablierung einer jugendgerechten Gesellschaft. Das Projekt „#vonwegenanders – Jugendpolitik Ost“ setzt sich z. B. mit den jugendpolitischen Bedingungen in den ostdeutschen Bundesländern auseinander und unterstreicht die Notwendigkeit verstärkter struktureller Förderung von Kinder- und Jugendarbeit.

Außerdem leistet die Jugendstrategie der Bundesregierung und deren Weiterentwicklung durch den Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung einen wesentlichen Beitrag, die Kinder- und Jugendbeteiligung auf allen Ebenen nachhaltig zu verbessern. Um junge Menschen in den Strukturwandelprozess der Kohleregionen einzubinden und ihre Sichtweisen stärker zu berücksichtigen, fand beispielsweise im November 2021 in Halle (Saale) im Rahmen der Jugendstrategie der Planathon „Jugend gestaltet Strukturwandel“ statt (Informationen finden sich dazu auch hier: <https://jugendpolitikberatung.de/planathon/>).

Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Entwicklung“ fördert das BMFSFJ 2023 Projekte von und für Kinder und Jugendlichen. Gut ein Viertel der bewilligten Projekte wird in Ostdeutschland umgesetzt. Das Umsetzen eigener Ideen und das Übernehmen von Verantwortung in der eigenen Lebenswelt können dazu beitragen, dass sich junge Menschen auch zukünftig in ihrer Region einbringen und Verantwortung übernehmen.

Das im „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ enthaltene Handlungsfeld „Jugendgerechte Gesellschaft“ unterstützt mit Angeboten wie Jugendparlamenten und Jugendsozialarbeit, dass Kommunen für junge Menschen attraktiv bleiben. Mehrgenerationenhäuser tragen mit ihren Angeboten dazu bei, dass Jugendliche mit ihren Bedürfnissen gehört werden, mitgestalten können und sich nachhaltig vor Ort verwurzeln.

Das Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (Laufzeit: 2021 bis 2024) zielt auf eine strategische Gestaltung des demografischen Wandels auf kommunaler Ebene ab, auch um einer Unterjüngung entgegenzuwirken. Den inhaltlichen Fokus des Modellprojekts bildet die Frage nach konkreten Halte- bzw. Anziehungsfaktoren für strukturschwache Kommunen und die Stärkung kommunaler Identität zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Es werden kommunale Demografiestrategien entwickelt und bei deren Umsetzung in kommunale Projekte Menschen in allen Lebensphasen

adressiert. Dabei werden auch gezielt Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Blick genommen. Partizipative Instrumente wie Jugendbeiräte aggregieren dabei die Interessen junger Menschen und bringen sie in den kommunalpolitischen Aushandlungsprozess ein.

Mit dem Engagementwettbewerb „machen!2023“ zeichnete der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für Ehrenamt 30 Projektideen in Ostdeutschland aus, die Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven bieten, Angebote in Freizeit sowie schulischer, kultureller und politischer Bildung schaffen und die Selbstwirksamkeit stärken. Insgesamt wurden dafür Preisgelder in Höhe von 164.000 Euro ausgereicht.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Unterjüngung in Ostdeutschland?

Gibt es Pläne oder Strategien der Bundesregierung, um die Wirtschaftsentwicklung in der Region gezielt zu fördern und Investitionen anzuziehen?

Die demografische Entwicklung in Ostdeutschland stellt die künftige Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften vor große Herausforderungen. Mit dem Renteneintritt starker Geburtsjahrgänge wird auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt der Ersatzbedarf für Fachkräfte in vielen Wirtschaftsbereichen und der öffentlichen Verwaltung weiter wachsen. Durch die Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität entstehen in Ostdeutschland derzeit neue zukunftsträchtige Beschäftigungsmöglichkeiten und damit weitere Fachkräftebedarfe insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Wasserstoffwirtschaft sowie in der Mikroelektronik und im Automobilbau. Neuansiedlungen von großen internationalen Technologieunternehmen in Ostdeutschland verstärken den Fachkräftebedarf zusätzlich. Damit die Verknappung an Fachkräften das Wachstumspotenzial der Wirtschaft nicht gefährdet, unterstützt die Bundesregierung mit dem Maßnahmenpaket ihrer Fachkräftestrategie die Anstrengungen der Betriebe und Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dazu zählen u. a. das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (mit Ausbildungsgarantie und Qualifizierungsgeld) sowie das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung.

In Deutschland sind in erster Linie die Länder und Kommunen selbst für ihre Entwicklung zuständig. Die Bundesregierung wirkt etwa im Rahmen der nationalen und europäischen Regionalpolitik an der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen mit, insbesondere wenn dies zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet erforderlich ist. Von besonderer Bedeutung auch für die ostdeutschen Regionen ist dabei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Sie ist das zentrale Instrument der Regionalpolitik in Deutschland und wurde in der 20. Legislaturperiode bereits sehr weitreichend von der Bundesregierung und den Ländern reformiert. Die wichtigsten Zielsetzungen des Programms seit Inkrafttreten des neuen GRW-Koordinierungsrahmens zum 1. Januar 2023 bestehen nicht mehr nur darin Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, sondern insbesondere auch in der Verbesserung von Standortbedingungen in strukturschwachen Regionen ebenso wie der Erhöhung der Einkommen und der Beschleunigung von Transformationsprozessen hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft. Ostdeutschland gilt im Sinne der Kriterien der GRW weiterhin flächendeckend als strukturschwach. Die ostdeutschen Regionen werden daher vollständig im Rahmen der GRW gefördert. Die aktuelle GRW-Förderung stellt stärker als bisher auf die Stärkung der Produktivität und Wertschöpfungsketten in den Regionen sowie der Grundlagen für eine eigenständige Regionalentwicklung ab. Es wurden zudem erleichterte Fördervoraussetzungen für klimafreundliche Inves-

tionen sowie für forschungsintensive Unternehmen geschaffen und die Möglichkeiten zur Förderung von Umweltschutzinvestitionen, mit denen Unternehmen über nationale oder EU-Normen hinausgehen, erweitert. Auch bei der Förderung kommunaler Infrastruktur bietet die reformierte GRW bessere Anreize für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen. Erstmals können auch Maßnahmen der regionalen Daseinsvorsorge mit klarem Wirtschaftsbezug unterstützt werden, sofern sie zur Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen. Darüber hinaus wurden neue Anreize in das Regelwerk zur GRW aufgenommen, um der Einhaltung der Tarifbindung von Unternehmen und Arbeitsplätzen mit guter Entlohnung in strukturschwachen Regionen zusätzlichen Rückenwind zu geben.

Mit dem Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen wurden über 20 Förderprogramme des Bundes aus sieben Ressorts und sechs Förderbereichen erstmals unter einem gemeinsamen Dach gebündelt. Die Regionen mit Aufholbedarf erhalten ein umfassendes Unterstützungsangebot. Gefördert werden Investitionen, Innovationen, Gründungen, Fachkräfteinitiativen, Breitband und digitale Entwicklung, städtebauliche Entwicklungen bis hin zu sozialen Themen. Das Gesamtdeutsche Fördersystem deckt damit wesentliche Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Einkommen ab.

Diese Maßnahmen werden durch die allgemeinen mittelstandspolitischen Maßnahmen zur Entlastung und Förderung ergänzt. Hier setzt das breite Förderangebot von der KfW aus ERP-Mitteln an, das sowohl Existenzgründungen und Wachstumsinvestitionen finanziert als auch bei der Umsetzung von Innovations- oder Digitalisierungsprojekten wirksam unterstützt.

Die Germany Trade and Invest – GTAI ist auf Bundesebene Anlaufstelle für ausländische Unternehmen, die sich über Investitionsmöglichkeiten informieren möchten. Die GTAI begleitet ausländische Investoren vom Markteintritt bis zur Ansiedlung in Deutschland. Neben der Stärkung des Images des deutschen Standortes legt die GTAI einen regionalen Fokus auf Regionen im Strukturwandel sowie auf vom Kohleausstieg betroffene Gebiete.

Investitionen in ostdeutschen Regionen werden auch im Rahmen der deutschen und europäischen Politik zur Sicherung der Energieversorgung oder der technologischen Souveränität und damit auch der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Standorte angestoßen. Beispiele sind die LNG-Versorgung, das zukünftige Wasserstoffkernnetz oder die Important Projects of Common European Interest Projekt (IPCEI). So wurde im Rahmen des bereits 2018 gestarteten Mikroelektronik (IPCEI ME) die Errichtung einer Halbleiterfertigung der Robert Bosch Semiconductor Manufacturing GmbH in Dresden unterstützt. Die neue Halbleiterfabrik wird mit der Entwicklung leistungsstarker, energiesparender und kostengünstiger Halbleiterlösungen dazu beitragen, die Mikrotechnologie als Schlüsseltechnologie in Deutschland und Europa zu stärken und damit den digitalen und grünen Wandel zu ermöglichen. Weitere IPCEI wurden in den Bereichen Batteriezellfertigung und Wasserstofftechnologien gefördert. Ostdeutschland ist dabei gut beteiligt. Von den 35 deutschen IPCEI-Wasserstoffprojekten befinden sich 11 ganz oder teilweise in ostdeutschen Bundesländern.

8. Welche Rolle spielt die Bundesregierung bei der Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen in Ostdeutschland, um den Herausforderungen der Unterjüngung entgegenzuwirken?

Bund, Länder und Kommunen arbeiten im Rahmen der regulären Beteiligungs- und Gesetzgebungsverfahren eng zusammen, um den demografischen Herausforderungen gerecht zu werden. Zugleich findet ein regelmäßiger Austausch

der Bundesregierung mit der Ministerpräsidentin und den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer statt. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland trifft sich zudem mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ostdeutscher Städte, um die allgemeine politische Lage zu erörtern.

Zudem findet in allen Feldern der Kinder- und Jugendpolitik eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und Ländern statt, beispielsweise im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenzen. Hinzu kommt ein intensiver Austausch mit der Fachszene, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Verbänden und den Kommunen.

Auch in Modellvorhaben wie beispielsweise der „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (siehe Antwort auf Frage 6), welches darauf abzielt, den demografischen Wandel auf kommunaler Ebene strategisch zu gestalten, werden kommunale Demografiestrategien entwickelt und bei deren Umsetzung in kommunale Projekte Menschen in allen Lebensphasen adressiert; dabei werden auch gezielt Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Blick genommen.

9. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die negativen Auswirkungen der Unterjüngung in Ostdeutschland zu mildern und die Perspektiven junger Menschen in der Region zu stärken?

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Bundesregierung die Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland stärken wird. Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderung des Grundgesetzes soll das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre gesenkt werden.

Siehe zur Jugendstrategie und zum Nationalen Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung auch die Ausführungen in der Antwort zu Frage 6.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation der Infrastruktur und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche in Ostdeutschland im Vergleich zu anderen Regionen des Landes?

Die Bundesregierung nimmt Kinder- und Jugendliche sowie auch junge Heranwachsende der gesamten Bundesrepublik in den Blick und kann hier keine geographische Unterteilung vornehmen. In Deutschland leben 22 Millionen junge Menschen vom ersten Lebensjahr bis zum 27. Geburtstag (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gemäß § 7 SGB VIII). Sie wachsen unter verschiedenen Bedingungen auf, haben vielfältige Interessen, gehen unterschiedliche Wege und haben deswegen unterschiedliche Bedarfe. Kinder benötigen vor allem Bildung, Betreuung, Erziehung und Schutz, während die Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend im 15. Kinder- und Jugendbericht treffend mit Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung beschrieben sind.

Aufgabe des Bundes ist es, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, vor allem mit dem SGB VIII und dem Jugendschutzgesetz. Zudem setzt der Bund fachliche Impulse, z. B. mit Bundesprogrammen und Modellprojekten. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zahlreiche Verbände, Fach- und Jugendorganisationen mit dem Kinder- und Jugendplan.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung bestehen – bedingt durch historisch unterschiedliche Traditionen – strukturelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland fort. So bestehen in den ostdeutschen Bundesländern tendenziell deutlich höhere Betreuungsquoten als in den meisten westdeutschen Bundesländern. Zum Stichtag 1. März 2022 lag die Betreuungsquote bei Kindern

im Alter unter drei Jahren in Ostdeutschland um 21,5 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland. Zudem sind die Öffnungszeiten und Qualifizierungsniveau der Fachkräfte in Ostdeutschland überdurchschnittlich. Hingegen sind die Personal-Kind-Schlüssel in den ostdeutschen Bundesländern durchschnittlich ungünstiger als in den meisten westdeutschen Bundesländern. Dementsprechend weisen die Länder unterschiedliche Entwicklungsbedarfe in der frühkindlichen Bildung auf.

Zur aktuellen Situation der Infrastruktur und Daseinsvorsorge wird auf die Antworten zu den Fragen 5, 19 bis 30, 33 bis 35 und 37 verwiesen.

11. Welche spezifischen Bereiche der Infrastruktur, wie beispielsweise Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen oder Gesundheitsversorgung für Kinder, weisen in Ostdeutschland besonders große Defizite auf?

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung obliegt gem. § 75 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). In Ostdeutschland hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für die Fachgruppe Kinder- und Jugendmedizin im KV-Bereich Thüringen einen Planungsbereich (PB) mit Unterversorgung und einen PB mit drohender Unterversorgung festgestellt, sowie im KV-Bereich Sachsen zwei PB mit drohender Unterversorgung. Zudem wurde auch in der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie im KV-Bereich Thüringen ein Planungsbereich mit Unterversorgung festgestellt (Quelle: Bedarfsplanungsdaten der KBV, Stand: 31.12.2022).

Hinsichtlich der Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Dieser Sicherstellungsauftrag der Länder umfasst auch das Vorhandensein ausreichender stationärer Behandlungskapazitäten für Kinder.

Zu den Bereichen Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen in Ostdeutschland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit für Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen liegt bei den Ländern und Kommunen.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird auf die in Zusammenhang mit Frage 10 erläuterten unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Länder hingewiesen.

12. Welche Programme, Initiativen oder Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen, um die Infrastruktur und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche in Ostdeutschland zu verbessern?

Die Bundesregierung nimmt Kinder- und Jugendliche sowie auch junge Heranwachsende der gesamten Bundesrepublik in den Blick und kann hier keine geographische Unterteilung vornehmen.

Bundesprogramme, die zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen sind das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Für einander“ sowie das Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“. Im Bereich der psychischen Gesundheit leistet die Bundesregierung mit dem Programm „Mental Health Coaches“ einen Beitrag zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche auch in Ostdeutschland. In der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung unterstützt der Bund Länder und Kommunen bei dem erforderlichen Infra-

strukturausbau mit Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro, hiervon profitieren auch die ostdeutschen Bundesländer. Zwar ist der quantitative Ausbaubedarf geringer als in den westdeutschen Bundesländern, doch ermöglichen die Finanzhilfen Plätze zu erhalten und die Qualität der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten zu verbessern. Auf die Ausführungen in den Antworten zu Fragen 6 und 10 wird verwiesen.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung werden aufgrund des Sachzusammenhangs die Fragen 12, 13 und 14 gemeinsam beantwortet.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) wurde zum 1. Januar 2023 das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) geändert und inhaltlich weiterentwickelt. Ziel des KiQuTG ist es, die Qualität der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Der Bund unterstützt die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

13. Wie werden die finanziellen Mittel der Bundesregierung für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur in Ostdeutschland verteilt?

Gibt es spezielle Fördertöpfe oder Programme, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Region abzielen?

Für die soziale Infrastruktur wird auf die Antwort zu den Fragen 5, 6, 9, 11 und 12 verwiesen.

Sofern sich Frage 13 auf den Ausbau der Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur beziehen sollte, so werden die Mittel der Bundesregierung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung verteilt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für Kinder und Jugendliche in Ostdeutschland im Vergleich zu anderen Regionen sicherzustellen?

Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse ist Querschnittspolitik. Sie betrifft Bundesressorts, Länder und Kommunen. Sie zielt auf sämtliche Lebensbereiche und auf alle Altersgruppen ab. Staatliches Handeln in der Daseinsvorsorge soll für alle Menschen an allen Orten des Landes gute Lebensbedingungen schaffen und sich für eine ausgewogene Entwicklung einsetzen. Die Förderung strukturschwacher Regionen stärkt in besonderem Maße Ostdeutschland.

2024 wird die Bundesregierung den ersten Gleichwertigkeitsbericht vorlegen. Dieser Bericht wird eine Analyse der Raumwirksamkeit und Evaluation des Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen beinhalten. Zusätzlich wird er über den Stand und Fortschritte berichten beim Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Außerdem werden die Ergebnisse von Fokusgruppen-Workshops zu Aspekten gleichwertiger Lebensverhältnisse mit Menschen aus verschiedenen Regionen Deutschlands in den Bericht einfließen.

Im Rahmen der Ansiedlung von Bundes- und Forschungseinrichtungen trägt die Bundesregierung aktiv dazu bei, strukturschwache Regionen zu stärken. So werden Arbeitsplätze geschaffen und positive Impulse für die Wirtschaftsbeziehungen und Infrastrukturen vor Ort gesetzt. Wir ermöglichen es Menschen, dort zu leben und ihrem Beruf dort nachzugehen, wo sie sich verbunden fühlen.

Um Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen, wurde der „Gleichwertigkeits-Check“ geschaffen.

Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements spielt gerade in Ostdeutschland eine wichtige Rolle. Viele Infrastrukturen (wie bspw. schulische und außerschulische Bildung, Sport und Bewegung oder der soziale Bereich) gerade in ländlichen strukturschwachen Räumen, würde es ohne ehrenamtliches Engagement nicht geben. Im Jahre 2020 ist daher die öffentlich-rechtliche Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) mit Sitz in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) durch Errichtungsgesetz als zentrale Ansprechpartnerin des Bundes zur Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements auf Bundesebene gegründet worden. Stiftungszweck ist die Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes (siehe auch Antwort auf Frage 42).

Das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ als Fachprogramm im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen trägt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen aller Generationen bei.

Zweck der Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.“ (GAK) ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Dabei sind bestimmte Ziele zu berücksichtigen, u. a. gleichwertige Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen.

Mit der Maßnahme „Dorfentwicklung“ in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern werden dazu u. a. dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen als Treffpunkte auch für Kinder und Jugendliche, Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces, sozialbezogene dörflicher Infrastruktureinrichtungen und Freizeit- und Naherholungseinrichtungen gefördert.

Zur Grundversorgung tragen außerdem die ILE-Maßnahmen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ bei.

Die über das Regionalbudget der ILE geförderten Kleinprojekte leisten insbesondere einen Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung, zum sozialen und kulturellen Leben sowie zur Freizeit und Erholung. Die Projekte kommen direkt bei den Menschen an und gelingen sehr schnell innerhalb von drei bis sechs Monaten.

Der Bund gibt 60 Prozent der Mittel der ILE. Auf Grund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für die

Umsetzung und damit auch für die Antragsbearbeitung zuständig. Sie haben eigene Landesrichtlinien.

Aus der integrierten ländlichen Entwicklung der GAK fließen regelmäßig Zahlungen auch nach Ostdeutschland. Im Jahr 2022 wurden dafür 152,44 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zusammen verausgabt. Das sind 33,4 Prozent der Mittel für die ILE insgesamt.

Im Rahmen einer Forschungsbekanntmachung „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ fördert das BMEL aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE plus) u. a. sowohl Forschungsvorhaben zu Engagementkonstellationen in ländlichen Räumen im Ost-West-Vergleich als auch zu Engagementkulturen junger Menschen auf dem Land. Zwischen den einzelnen Forschungsprojekten findet ein regelmäßiger Austausch in Form von Vernetzungstreffen statt.

Im Rahmen der Forschungsbekanntmachung „Faktor K – Forschung zum Faktor Kultur in ländlichen Räumen“ fördert das BMEL aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULE plus) ein Forschungsvorhaben zur kulturellen Selbstorganisation Jugendlicher in Bayern, Sachsen und Thüringen.

Auch das EU-Programm LEADER (Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein Instrument zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bevölkerung ländlicher Regionen. Hier können sich so genannte Lokale Aktionsgruppen (LAGen) zusammenfinden, die für ihre Region ein Budget aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) erhalten und selbst entscheiden können, welche Projekte eine Förderung erhalten. Die Bandbreite der geförderten Projekte reicht dabei von privaten betrieblichen Investitionen über kommunale Projekte bis hin zu ehrenamtlich betriebenen Vorhaben. Die LAGen sollen so ausgestaltet sein, dass keine Gruppe das Geschehen dominiert, so dass insbesondere die öffentliche Hand (Kommunen) keine Mehrheit im Entscheidungsgremium hat.

LEADER wird in Deutschland von den Ländern und den jeweiligen LEADER-Regionen ausgestaltet. LEADER ist kein Programm, das auf Ostdeutschland beschränkt ist, dort wird es aber flächendeckend umgesetzt. Einige ostdeutsche Bundesländer (Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt) sehen für LEADER schon seit Jahren sehr erhebliche Mittel vor, dort ist LEADER das relevanteste EU-Förderinstrument zur Stärkung ländlicher Räume. Die Bedeutung des Programms ist damit in vielen ostdeutschen Regionen rein faktisch deutlich größer als in Westdeutschland.

LAGen sind auch vielfach Erstempfänger der Mittel aus dem Regionalbudget der GAK-ILE, wodurch kleinen Initiativen eine niedrighschwellige Möglichkeit geboten wird, schnell und mit wenig Aufwand kleine Beträge zur Umsetzung kleinerer lokaler Maßnahmen zu erhalten. Dies soll insbesondere auch dazu dienen, neue, unerfahrene Initiativen, und damit auch junge Leute, besser zu erreichen und zum Engagement zu motivieren.

Jugendbeteiligung ist im LEADER-Programm ein wichtiger Faktor. Hierzu haben die Länder eine Mindestbeteiligung jüngerer Personen in den LAGen festgeschrieben. In vielen LAGen gibt es Vorhaben, dass Kinder- und Jugendaspekte in der Projektauswahl zu berücksichtigen sind, so z. B. Vorhaben der Freizeitgestaltung aber auch von Fort- und Ausbildung von Jugendlichen im Kontext mit dem Fachkräftemangel. Allerdings zeigt die Erfahrung in Deutschland insgesamt, dass es sehr schwierig ist, Jugendliche und junge Erwachsene für eine kontinuierliche Mitarbeit über mehrere Jahre zu gewinnen, wie es für die mehrjährige Förderperiode erforderlich ist.

15. Inwiefern werden die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Ostdeutschland bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten berücksichtigt?

Das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beinhaltet die Sicherung der Lebensqualität in den Kommunen sowie die Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen Deutschlands. Die Bundesregierung will Sorge dafür tragen, dass alle Menschen am Ort ihrer Wahl gut leben können: auf dem Land, in der Stadt, in Ost- und Westdeutschland. Für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen ist Infrastruktur und Daseinsvorsorge vor Ort entscheidend für Bildungs- und Teilhabechancen.

Der Abbau regionaler Disparitäten und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind seit Jahrzehnten eine zentrale Leitvorstellung der Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Entsprechend dem Raumordnungsgesetz ist das Ziel „eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt“.

Mit zahlreichen Förderprogrammen unterstützt die Bundesregierung den Ausgleich zwischen Regionen mit starker Zuwanderung und solchen mit Bevölkerungsverlusten, zwischen wirtschaftlich starken und weniger starken Regionen und zwischen Regionen in Ost- und Westdeutschland.

Die Städtebauförderung unterstützt seit 1971 Kommunen bei städtebaulichen Anpassungsprozessen. Seit der Wiedervereinigung erhalten auch die ostdeutschen Bundesländer Finanzhilfen für die städtische Erneuerung. Ein Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, eine Vielfalt von Akteuren bei der Stadtentwicklung zu integrieren und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Bei der Umsetzung der Städtebauförderung werden alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kinder und Jugendliche und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen beteiligt.

Das Modellvorhaben „Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verfolgt das Ziel, Mobilitätslösungen in die Fläche zu bringen, die nachhaltig und bezahlbar sind. Auf dem Online-Nachschlagewerk Mobilikon finden Kommunen auf ihre Herausforderungen abgestimmte Mobilitätslösungen. So können gezielt Mobilitätsmaßnahmen gesucht werden, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Im länderübergreifenden Mobilitätsnetzwerk arbeiten Landesministerien, Bundesressorts und kommunale Spitzenverbände zusammen, um Informationen und Wissen zur Verbesserung der Mobilität insbesondere in ländlichen Räumen auszutauschen.

Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendliche zu hören, zu beachten und umzusetzen ist Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung und deren Weiterentwicklung durch den Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch im Bereich von Infrastrukturprojekten erfolgt direkt auf Ebene der Länder, bzw. der Kommunen. Hierbei unterstützt das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente“ bundesweit Kinder- und Jugendparlamente auf kommunaler Ebene durch Beratung, Information, Vernetzung und Qualifizierung.

Beim Ausbau der Ganztagsbetreuung stehen Kinder im Mittelpunkt. Dies zeigen auch die „Empfehlungen für die pädagogische Qualität in Ganztagschulen und ganztägigen Angeboten für Grundschulkindern“ der KMK, welche seit

Oktober 2023 vorliegen und welche die Bundesregierung begrüßt, denn sie legen einen Schwerpunkt auf die Partizipation und Beteiligung von Kindern an ganztägiger Bildung und Betreuung. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung wird langfristig durch die Bundesregierung begleitet.

Das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Kinderfreundliche Kommunen e. V.“ zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel als „Kinderfreundliche Kommune“ aus, sofern diese gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen für die lokale Umsetzung der Kinderrechte aus der VN-Kinderrechtskonvention verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln. Das Projekt leistet damit einen großen Beitrag zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in ihren Kommunen.

In Bezug auf die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Ostdeutschland bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten, insbesondere im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur, obliegt die Zuständigkeit für die örtliche Radinfrastruktur den Ländern und Kommunen. Das BMDV fördert gleichwohl im Rahmen seiner Möglichkeiten den Bau der Radverkehrsinfrastruktur in Gesamtdeutschland.

Sichere Radverkehrsinfrastruktur ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema, damit sie möglichst gefahrlos mit dem Fahrrad unterwegs sein können.

Das BMDV hat daher den Leitfaden „Einladende Radverkehrsnetze – Begleitbroschüre zum Sonderprogramm ‚Stadt und Land‘“ veröffentlicht, der beispielhaft illustriert, wie mit Hilfe der Finanzierungsmöglichkeiten des BMDV attraktive und sichere Radverkehrsinfrastruktur in Deutschland gestaltet werden kann, die gerade auch für Kinder und Jugendliche wichtig ist.

Auf Initiative des BMDV startete im Sommer 2023 der vom Mobilitätsforum Bund im Bundesamt für Logistik und Mobilität angebotene berufsbegleitende Lehrgang „Einladende Radverkehrsnetze planen und umsetzen“ (kurz: PLANRAD). Der Lehrgang ist ein praxisorientiertes Angebot an Kommunen und deren Mitarbeitende zur Wissensvermittlung moderner Planungsinstrumente für die Umsetzung der Radverkehrsförderung.

Zudem wurden verschiedene Modellprojekte gefördert, die sich mit der Weiterentwicklung der schulischen Radfahrausbildung unter besonderer Berücksichtigung des sicheren Radfahrens von Kindern in der Verkehrswirklichkeit befassen.

16. Wie kooperiert die Bundesregierung mit den Ländern und Kommunen in Ostdeutschland, um die Infrastruktur und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche zu verbessern?

Welche Rolle spielt dabei die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Trägern der Jugendhilfe?

Die Bundesregierung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den Ländern über die Innenministerkonferenz und deren Unterausschüsse. Diese haben sowohl thematischen Bezug und widmen sich darüber hinaus im Arbeitskreis III (Kommunale Angelegenheiten) ebenfalls allen kommunalen Belangen.

Mit Unterstützung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) findet bereits ein regelmäßiger Austausch auf Arbeitsebene mit dem MORO Netzwerk Daseinsvorsorge statt. Teilnehmende Netzwerkregionen vereint dabei ein gemeinsames Verständnis der strategischen Entwicklung und Umsetzung regionaler Daseinsvorsorge.

Im Rahmen des Programms Region gestalten wurde mit dem Projekt „daviplan“ ein Open-Source-Datentool zur Planung der regionalen Daseinsvorsorge entwickelt. Mit diesem Tool können Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und Regionen geobasiert eigenständig regionale und lokale Analysen, Szenarien und Erreichbarkeitsauswertungen für ausgewählte Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge durchführen und in Karten darstellen. Damit unterstützt es politische Diskussionen und fachliche Entscheidungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge.

Das BMFSFJ steht seit einigen Jahren mit den Ländern in einem engen Austausch dazu, wie die Qualität der Kindertagesbetreuung bundesweit verbessert werden kann. Derzeit läuft diesbezüglich ein gemeinsamer Prozess zur Erarbeitung von Vorschlägen für ein Qualitätsentwicklungsgesetz. Neben Bund, Ländern und Kommunen ist auch ein zivilgesellschaftlicher Expertendialog am Prozess beteiligt. In diesem Prozess wird auch diskutiert, wie mit den Unterschieden zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern bei der Qualität sowie den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern insgesamt umgegangen werden kann.

Insgesamt gilt, dass staatliches Handeln in der Daseinsvorsorge für alle Menschen in allen Altersgruppen an allen Orten des Landes gute Lebensbedingungen schaffen und sich für eine ausgewogene Entwicklung einsetzen will.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

17. Gibt es konkrete langfristige Pläne oder Strategien der Bundesregierung, um die Infrastruktur und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche in Ostdeutschland nachhaltig zu verbessern?

Auf die Antwort zu Frage 15. wird verwiesen.

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der sozialen Mobilität in Ostdeutschland, insbesondere auch im Vergleich zu Westdeutschland?

Gibt es Unterschiede zwischen der Entwicklung bei Männern und Frauen?

Sollte es Unterschiede geben – welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dieser Tatsache zu begegnen?

Bei der Beurteilung der Entwicklung der sozialen Mobilität ist zu unterscheiden zwischen intergenerationaler sozialer Mobilität, bei der ein Vergleich zur Elterngeneration vorgenommen wird, und intragenerationaler sozialer Mobilität, die Veränderung in der gesellschaftlichen Positionierung im individuellen Lebensverlauf untersucht.

Für die intergenerationale soziale Mobilität sind der Bildungsstatus und der berufliche Status die üblicherweise genutzten Indikatoren. Im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht hat die Bundesregierung festgestellt, dass sich die hinsichtlich des beruflichen Status gemessene soziale Mobilität für Menschen in Ost- und Westdeutschland sowie für Frauen und Männer unterschiedlich darstellt zeigt (vgl. S. 142 ff). Männer in Westdeutschland haben sowohl die im Zeitverlauf stabilsten als auch höchsten Aufstiegsraten während sich die Aufstiegschancen für Männer in Ostdeutschland seit den Geburtsjahrgängen 1935 bis 1944 stetig verschlechtert und die Abstiegsrisiken zugenommen haben. Als Gründe dafür werden insbesondere selektive innerdeutsche Wanderungsbewegungen, die nach wie vor unterschiedliche Wirtschaftsstruktur sowie damit ein-

hergehend ein geringeres Angebot an Tätigkeiten in höheren Positionen in Ostdeutschland gesehen.

Für Frauen haben sich die Chancen insbesondere in Westdeutschland deutlich verbessert, wobei die Aufstiegsraten der Geburtskohorten 1935 bis 1944 noch sehr gering und die Abstiegsrisiken relativ hoch waren. Für die Geburtskohorten 1975 bis 1983 liegen die Aufstiegsraten dagegen fast auf dem Niveau westdeutscher Männer, die Abstiegsrisiken sind merklich gesunken. Dagegen waren in Ostdeutschland die Aufstiegschancen für Frauen älterer Kohorten etwas höher, als sie es für die jüngeren Kohorten sind. Gleichwohl weisen aber auch diese höhere Aufstiegsraten auf, als ostdeutsche Männer gleicher Geburtsjahrgänge.

Die Gründe für die insgesamt verbesserten beruflichen Aufstiegschancen der Frauen werden insbesondere in den veränderten Rollenmustern gesehen. Darüber hinaus ist Bildung weiterhin die wirksamste und wichtigste Stellschraube für sozialen Aufstieg.

Auch im Siebten Armuts- und Reichtumsbericht (7. ARB), der sich derzeit in der Erstellung befindet, werden Analysen zur sozialen Mobilität dargestellt, wobei diesmal der Schwerpunkt auf die intragenerationelle soziale Mobilität gelegt wird. Zur Vorbereitung des 7. ARB sind Forschungsaufträge vergeben worden, die Zusammenhänge zwischen biographischen Ereignissen und Einkommen und Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf und Kohortenvergleich betrachten. Zudem wird untersucht, welche biographischen Ereignisse Auf- und Abstiege aus unterschiedlichen sozialen Lagen befördern. Dabei werden jeweils auch geschlechterspezifische Unterschiede sowie Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland analysiert.

19. Wie hat sich die Zahl der Kindertageseinrichtungen seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt angeben)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, die die Kindertageseinrichtungen und Horte in Ostdeutschland und Berlin für die Jahre 1991, 2002, 2010 und 2023 ausweist.

Tabelle 1: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Horte (Ostdeutschland und Berlin; 1991, 2002, 2010 und 2023)

	1991	2002	2010	2023
Kindertageseinrichtungen Ostdeutschland ohne Berlin)	15.266	7.317	7.245	7.706
Kindertageseinrichtungen Berlin	1.122	1.825	1.920	2.832
Horte Ostdeutschland (ohne Berlin)	2.708	1.226	1.306	1.698
Horte Berlin ²	25	209	–	–

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre (1991 bis 2023), Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Anmerkung:

Für das Jahr 1991 ist nur Ost-Berlin enthalten, für die übrigen Jahre ganz Berlin. Für die Jahre 1990 und 2000 liegen keine Daten vor.

20. Wie hat sich die Zahl der Grundschulen seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle, die die Anzahl der Grundschulen in den ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin) ausweist, verwiesen. Zum Berichtsjahr 1990 liegen der Bundesregierung keine Daten vor; es wird daher hilfsweise das Jahr 1992 ausgewiesen.

Tabelle 2: Anzahl der Grundschulen in den ostdeutschen Bundesländern 1992, 2000, 2010 und 2022

Anzahl der Grundschulen in den ostdeutschen Bundesländern					
Bundesland	Schulart	1992	2000	2010	2022
Berlin	Grundschulen	476	494	433	443
Brandenburg	Grundschulen	562	508	506	518
Mecklenburg-Vorpommern	Grundschulen	575	425	323	327
Sachsen	Grundschulen	1246	987	838	843
Sachsen-Anhalt	Grundschulen	850	680	552	496
Thüringen	Grundschulen	767	527	473	426
gesamt		4476	3621	3125	3053

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

21. Wie hat sich die Zahl der weiterführenden Schulen seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle, welche die Anzahl der weiterführenden Schulen in den ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin) ausweist, verwiesen. Zum Berichtsjahr 1990 liegen der Bundesregierung keine Daten vor; es wird daher hilfsweise das Jahr 1992 ausgewiesen.

Tabelle 3: Anzahl der weiterführenden Schulen im den ostdeutschen Bundesländern 1992, 2000, 2010 und 2022

Anzahl der weiterführenden Schulen in den ostdeutschen Bundesländern					
Bundesland	Schulart	1992	2000	2010	2022
Berlin	Schulartunabhängige Orientierungsstufe	476	469	415	429
	Hauptschulen	68	63	43	0
	Realschulen	76	91	66	0
	Gymnasien	121	128	112	112
	Integrierte Gesamtschulen	84	70	175	181
	Freie Waldorfschulen	5	7	9	12
	Förderschulen	94	100	92	93
Brandenburg	Schulartunabhängige Orientierungsstufe	565	505	490	507
	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	0	0	151	154
	Realschulen	76	79	0	0
	Gymnasien	94	106	96	106
	Integrierte Gesamtschulen	298	252	38	45
	Freie Waldorfschulen	5	5	4	7
	Förderschulen	131	146	121	96

Anzahl der weiterführenden Schulen in den ostdeutschen Bundesländern					
Bundesland	Schulart	1992	2000	2010	2022
Mecklenburg-Vorpommern	Schulartunabhängige Orientierungsstufe	260	0	0	0
	Hauptschulen	308	218	0	0
	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	98	173	186	195
	Realschulen	392	336	5	0
	Gymnasien	94	92	72	75
	Integrierte Gesamtschulen	14	15	21	24
	Freie Waldorfschulen	0	3	3	6
Sachsen	Förderschulen	101	105	102	79
	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	662	632	339	368
	Gymnasien	185	187	148	177
	Integrierte Gesamtschulen	0	0	0	4
	Freie Waldorfschulen	3	3	3	9
Sachsen-Anhalt	Förderschulen	203	191	159	158
	Schulartunabhängige Orientierungsstufe	587	434	0	0
	Hauptschulen	361	181	0	0
	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	180	444	178	126
	Realschulen	585	429	0	0
	Gymnasien	144	126	85	85
	Integrierte Gesamtschulen	2	3	7	58
Thüringen	Freie Waldorfschulen	3	2	3	4
	Förderschulen	135	135	119	99
	Hauptschulen	1	0	0	0
	Schularten mit mehreren Bildungsgängen	455	341	245	188
	Gymnasien	110	113	99	99
	Integrierte Gesamtschulen	3	5	9	80
	Freie Waldorfschulen	2	4	5	5
	Förderschulen	114	99	89	72

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

22. Wie hat sich die Zahl der Kinderärzte seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Quelle: Bundesarztregister) hat sich die Anzahl der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte seit den 90er Jahren in den östlichen Bundesländern (Vertragsarztzahlen liegen in diesen erst ab dem Jahr 1993 vor) wie folgt entwickelt:

Tabelle 4: Anzahl der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Kinder und Jugendärztinnen und -ärzte in den ostdeutschen Bundesländer 1993, 2000, 2010, 2020 und 2022

Bundesland	Zählung nach Personen					Zählungen nach Bedarfsplanungsgewichten				
	1993	2000	2010	2020	2022	1993	2000	2010	2020	2022
Brandenburg	256	232	197	213	226	208	192	170	178	181
Mecklenburg-Vorpommern	201	175	165	171	170	164	146	126	119	121
Sachsen	462	466	432	463	458	413	394	345	344	340
Sachsen-Anhalt	238	240	198	205	207	203	198	155	159	156
Thüringen	235	245	201	219	224	202	193	164	168	172

Bundesland	Zählung nach Personen					Zählungen nach Bedarfsplanungs- gewichten				
	1993	2000	2010	2020	2022	1993	2000	2010	2020	2022
neue Bundesländer (ohne Berlin)	1.392	1.358	1.193	1.271	1.285	1.190	1.123	960	968	969
Berlin	350	359	349	387	388	326	330	311	315	322
neue Bundesländer (mit Berlin)	1.742	1.717	1.542	1.658	1.673	1.516	1.453	1.271	1.283	1.291
Bundesgebiet Gesamt	6.192	6.711	7.080	8.041	8.260	5.519	5.834	5.701	6.052	6.112

23. Wie hat sich die Zahl der Unterstützungsbedarfe für Familien auf Grundlage von §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen, die junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) gemäß § 27 ff. SGB VIII (ohne §§ 28 und 27 Absatz 2 SGB VIII) ausweist.

Tabelle 5: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) gemäß § 27 ff. SGB VIII (ohne §§ 28 und 27 Absatz 2 SGB VIII) in den ostdeutschen Bundesländern 1992, 2000, 2010 und 2021 (am 31. Dezember andauernde und innerhalb eines Jahres beendete Hilfen, Angaben absolut).

	Am 31.12. 1992	Beendet 1992	Summe 1992	Am 31.12.2000	Beendet 2000	Summe 2000
Brandenburg						
Mecklenburg- Vorpommern						
Sachsen						
Sachsen-Anhalt						
Thüringen						
Ostdeutschland (ohne Berlin)	34.317	33.686	68.003	39.458	57.418	96.876

	Am 31.12.2010	Beendet 2010	Summe 2010	Am 31.12.2021	Beendet 2021	Summe 2021
Brandenburg	11.004	13.703	24.707	15.413	15.178	30.591
Mecklenburg- Vorpommern	9.942	7.852	17.794	12.412	8.642	21.054
Sachsen	10.886	21.335	32.221	17.873	24.158	42.031
Sachsen-Anhalt	8.161	12.048	20.209	13.058	12.516	25.574
Thüringen	5.551	11.954	17.505	8.218	11.354	19.572
Ostdeutschland (ohne Berlin)	45.544	66.892	112.436	66.974	71.848	138.822

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anmerkungen:

Da die KJH-Statistik erst im Zuge des damals in Kraft getretenen SGB VIII Anfang der 1990er-Jahre entstanden ist, liegen erste valide Daten erst für das Jahr 1992 vor. Die Daten für die einzelnen Länder liegen für die Jahre 1992 und 2000 nicht vor. Die Statistik zu den Hilfen zur Erziehung wurde für das Erfassungsjahr 2007 umfangreich modifiziert, sodass in längeren Zeitreihen die Daten nur eingeschränkt vergleichbar sind. Für eine bessere zeitliche Vergleichbarkeit werden hier daher die am 31. Dezember andauernden Erziehungsberatungen sowie die Hilfen nach § 27 Absatz 2 SGB VIII für die Jahre 2010 und 2021 nicht mitberücksichtigt. Die Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII kann hier nicht differenziert für die unter 18-Jährigen ausgewiesen werden, ihre Werte für die sozialpädagogische Familienhilfe basieren auf der Anzahl junger Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen.

24. Wie hat sich die Zahl der Jugendzentren, Jugendclubs und sonstigen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen, welche die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit am 31. Dezember 1991, 31. Dezember 2002, 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2020 jeweils nach Art der Einrichtung und Land enthalten.

Tabelle 6: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit am 31.12.1991 nach Art der Einrichtung und Land (Angaben absolut)

Art der Einrichtung	Berlin-Ost	Ostdeutschland (o. Berlin)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Kur- Genesungs- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche	–	10	2	6	1	–	1
Jugendherbergen und Jugendgästehäuser, Jugendübernachtungshäuser	1	130	3	23	68	9	27
Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten	–	10	–	–	1	1	8
Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür	86	226	49	26	35	55	61
Jugendheime	–	6	3	–	2	1	–
Einrichtungen der Stadtranderholung	–	–	–	–	–	–	–
Kinder- und Jugendferien/-erholungsstätten	1	17	5	1	1	9	1
Pädagogisch betreute Spielplätze u. ä.	1	–	–	–	–	–	–
Jugendzeltplätze	–	–	–	–	–	–	–
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	11	76	14	7	5	15	35

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sozialeleistungen - Reihe 6.S. 1 - Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1991 in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin-Ost, Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 7: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit am 31. Dezember 2002
nach Art der Einrichtung und Land (Angaben absolut)

Art der Einrichtung	Berlin	Ostdeutsch- land (o. Berlin)	Branden- burg	Mecklen- burg-Vor- pommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thürin- gen
Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	–	–	–	–	–	–	–
Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	13	160	21	26	58	22	33
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	20	63	9	18	9	9	18
Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	–	–	–	–	–	–	–
Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	23	138	26	24	49	5	34
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	10	47	10	2	17	1	17
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür	364	1.656	316	199	571	247	323
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	22	1.369	236	59	595	126	353
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	50	248	33	27	128	22	38
Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	15	100	16	13	51	8	12
Einrichtung der Stadtrand-erholung	–	8	1	–	5	1	1
Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugend-erholungsstätte	4	41	14	2	19	5	1
Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/ Abenteuer-spielplatz	26	26	8	2	10	5	1
Jugendzeltplatz	–	6	1	1	–	1	3
Jugendberatungsstelle ge-mäß § 11 SGB VIII	22	55	8	4	8	3	32

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), 2010, Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 8: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit am 31. Dezember 2010 nach Art der Einrichtung und Land (Angaben absolut)

Art der Einrichtung	Berlin	Ostdeutschland (o. Berlin)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	–	–	–	–	–	–	–
Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	23	138	26	24	49	5	34
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	10	47	10	2	17	1	17
Jugendzentrum, Freizeithaus, Haus der offenen Tür	364	1.656	316	199	571	247	323
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	22	1.369	236	59	595	126	353
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	50	248	33	27	128	22	38
Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	15	100	16	13	51	8	12
Einrichtung der Stadtrand-erholung	–	8	1	–	5	1	1
Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugend-erholungsstätte	4	41	14	2	19	5	1
Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz	26	26	8	2	10	5	1
Jugendzeltplatz	–	6	1	1	–	1	3
Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII	22	55	8	4	8	3	32

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), 2010, Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 9: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit am 31. Dezember 2020 nach Art der Einrichtung und Land (Angaben absolut)

Art der Einrichtung	Berlin	Ostdeutschland (o. Berlin)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen	–	–	–	–	–	–	–
Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus	7	109	18	26	36	5	24
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	14	40	8	5	4	7	16

Art der Einrichtung	Berlin	Ostdeutschland (o. Berlin)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Jugendzentrum, Freizeitheim, Haus der offenen Tür	367	1.458	247	223	385	314	289
Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal	31	1.100	287	30	368	145	270
Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit	63	272	60	13	106	41	52
Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen	19	86	4	20	40	•	22
Einrichtung der Stadtrand-erholung	–	–	•	–	•	•	•
Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugend-erholungsstätte	5	39	9	-	17	5	8
Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz	31	19	3	•	10	•	6
Jugendzeltplatz	•	–	–	–	–	–	•
Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII	18	75	14	6	42	•	13

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), 2020, Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anmerkungen:

Für das Jahr 1991 ist nur Ost-Berlin enthalten, in den übrigen Jahren ganz Berlin. Im Jahr 1991 wurden noch keine Angaben zu Jugendkunstschulen sowie zu Einrichtungen oder Initiativen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit erfasst. Davon abgesehen sind die Kategorien teilweise sprachlich angepasst worden, inhaltlich aber vergleichbar. So ist die 1991 erfasste Kategorie „Jugendheime“ inhaltlich vergleichbar mit der später verwendeten Kategorie „Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal“. Im Jahr 2020 hat das Statistische Bundesamt einige Werte mit kleinen Fallzahlen aufgrund statistischer Geheimhaltungsregelungen nicht veröffentlicht – diese sind mit „•“ gekennzeichnet.

25. Wie hat sich die Zahl der Sportvereine mit Angeboten für Kinder und Jugendliche seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu der Anzahl von Sportvereinen mit Angeboten für Kinder und Jugendliche vor.

26. Wie hat sich die Zahl der Kulturzentren bzw. Kreiskulturhäuser etc. seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung aufgrund der Zuständigkeit der Länder bzw. Kommunen keine Daten vor.

27. Wie hat sich die Zahl der Musik- und Kunstschulen seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung aufgrund der Zuständigkeit der Länder bzw. Kommunen keine Daten vor.

Hinsichtlich der Jugendkunstschulen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

28. Wie hat sich die Anzahl der Angebote von Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 sowie Kinder- und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Anmerkungen:

Für die Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII wird keine amtliche Statistik durchgeführt, daher liegen hierzu keine Daten vor.

Zur Beantwortung der Frage nach der Entwicklung der Anzahl der Angebote von Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen. Da die Statistik zur Anzahl der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII erstmals 2015 durchgeführt wurde, werden aus dem Nationalen Aktionsplan „Chancen für Kinder in DEU“ (im Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossen), die Ergebnisse für 2015 und 2021 gegenübergestellt. Diese weisen Angebote aus, die eine öffentliche Förderung enthalten. Es ist daher sowohl möglich, dass manche Einrichtungen hier nicht mitgezählt werden, als auch, dass mehrere Angebote pro Einrichtung existieren. Die Angaben sind daher nicht mit denen aus der Antwort zu Frage 24 und 27 vergleichbar. Für das Jahr 2015 liegen laut Statistischem Bundesamt Hinweise auf Untererfassungen vor. Im Jahr 2021 hat das Statistische Bundesamt einige Werte mit kleinen Fallzahlen aufgrund statistischer Geheimhaltungsregelungen nicht veröffentlicht – diese sind mit „•“ gekennzeichnet.

Tabelle 10: Öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2015 nach Art des Angebotes und Land (Angaben absolut)

Angebotstyp	Berlin	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Insgesamt	3.399	23.742	2.078	2.772	6.403	4.428	8.061
Offene Angebote							
Zusammen	440	4.409	399	347	1.298	1.128	1.237
davon							
Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung	72	691	28	55	271	187	150
Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff	228	2.066	219	210	601	405	631
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	25	53	5	3	18	11	16
Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule	23	84	3	9	43	4	25
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	72	717	71	44	254	135	213
Spiel- und/oder Sportmobil	10	286	4	4	23	223	32
Einrichtung/Initiative der mobilen Jugendarbeit	2	222	20	6	45	119	32
Sonstiges aufsuchendes Angebot	8	290	49	16	43	44	138
Gruppenbezogene Angebote	1.578	3.949	363	394	1.294	456	1.442
Veranstaltungen und Projekte ¹							
Zusammen	1.381	15.384	1.316	2.031	3.811	2.844	5.382
davon							
Freizeit	210	3.653	294	544	1.023	478	1.314
Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar	610	3.741	362	540	860	656	1.323
Projekt	199	3.454	350	587	939	573	1.005
Fest, Feier, Konzert	216	2.037	123	199	460	505	750
Sportveranstaltung	32	996	80	85	198	219	414
Sonstiges	114	1.503	107	76	331	413	576

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit, 2015, Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 11: Öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2021 nach Art des Angebotes und Land (Angaben absolut)

Angebotstyp	Berlin	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Insgesamt	3.378	17.231	3.623	1.972	4.498	2.726	4.412
Offene Angebote							
Zusammen	1.021	4.214	1.163	330	990	803	928
davon							
Jugendzentrum/ zentrale (Groß-)Einrichtung	294	492	56	16	92	172	156
Jugendclub, Jugendtreff/ Stadtteiltreff	494	2.030	624	225	376	376	429

Angebotstyp	Berlin	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Jugendfarm, Abenteuerspielplatz	57	41	•	•	19	6	16
Jugendkulturzentrum, Jugendkunst- oder Musikschule	23	78	17	18	22	9	12
Sonstiges einrichtungsbezogenes Angebot	129	1.048	358	41	349	117	183
Spiel- und/oder Sportmobil	6	72	•	•	25	25	22
Einrichtung/ Initiative der mobilen Jugendarbeit	5	187	60	8	52	27	40
Sonstiges aufsuchendes Angebot	13	241	27	18	55	71	70
Gruppenbezogene Angebote	981	3.493	566	443	1.060	470	954
Veranstaltungen und Projekte ¹							
Zusammen	1.376	9.524	1.894	1.199	2.448	1.453	2.530
davon							
Freizeit	400	3.022	597	356	867	336	866
Aus-, Fort-, Weiterbildung, Seminar	270	1.755	248	205	435	452	415
Projekt	270	2.763	701	408	656	352	646
Fest, Feier, Konzert	180	858	144	89	244	132	249
Sportveranstaltung	28	411	95	37	66	74	139
Sonstiges	228	715	109	104	180	107	215

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit, 2021, Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

29. Wie haben sich die Kennzahlen bezüglich der Wohnraumversorgung seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Die folgenden Tabellen geben die Anzahl bestehender Wohnungen sowie die Fertigstellungen von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den ostdeutschen Bundesländern sowie in Ostdeutschland insgesamt in den jeweiligen Jahren wieder.

Tabelle 12: Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den ostdeutschen Bundesländern 1990, 2000, 2010, 2011, 2020 und 2021

Land	Anzahl Wohnungen					
	1990	2000	2010	2011	2020	2021
Berlin	1.712.848	1.862.766	1.867.673	1.871.782	1.982.825	1.998.155
Brandenburg	1.085.221	1.236.091	1.272.634	1.275.919	1.348.702	1.360.155
Mecklenburg-Vorpommern	760.329	853.588	874.205	877.786	921.785	925.798
Sachsen	2.193.425	2.350.731	2.323.347	2.324.242	2.383.732	2.392.056
Sachsen-Anhalt	1.244.244	1.331.513	1.289.563	1.287.516	1.294.780	1.298.074

Land	Anzahl Wohnungen					
	1990	2000	2010	2011	2020	2021
Thüringen	1.100.048	1.170.111	1.161.554	1.162.954	1.193.270	1.196.973
Ostdeutschland	8.096.115	8.804.800	8.788.976	8.800.199	9.125.094	9.171.211

Tabelle 13: Fertiggestellte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den ostdeutschen Bundesländern 1990, 2000, 2010, 2020, 2021 und 2022

Land	fertiggestellte Wohnungen					
	1990	2000	2010	2020	2021	2022*
Berlin	11.068	9.061	4.321	16.337	15.870	17.310
Brandenburg	9.550	21.041	6.521	10.474	12.620	9.924
Mecklenburg-Vorpommern	9.779	12.182	3.743	7.493	4.293	5.616
Sachsen	17.183	23.716	4.429	12.032	9.095	9.904
Sachsen-Anhalt	9.535	13.240	1.550	4.008	4.405	4.457
Thüringen	10.274	10.896	2.570	4.773	4.405	4.046
Ostdeutschland	67.389	90.136	23.134	55.117	50.688	51.257

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt: Baugenehmigungen/ Baufertigstellungen – Lange Reihen z. T. ab 1949;

*Fortschreibung der Baufertigstellungen des Bundes und der Länder

Amtliche Ergebnisse zur Zahl der Wohnungsleerstände wurden zuletzt als Vollerhebung für das Jahr 2011 mit den Ergebnissen des Zensus 2011 veröffentlicht. Die folgende Tabelle zeigt die Leerstandsquoten in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlicht.

Tabelle 14: Wohnungsleerstand in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den ostdeutschen Bundesländern 2011

Land	Anteil leerstehender Wohnungen an allen Wohnungen in Prozent 2011
Berlin	3,4
Brandenburg	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	6,0
Sachsen	9,9
Sachsen-Anhalt	9,3
Thüringen	6,9
Ostdeutschland	7,0

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt: Zensus 2011, Gebäude- und Wohnungszählung, Stand: 28. Mai 2014

30. Wie haben sich die Kennzahlen bezüglich der Miet- und Wohnkosten seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Durchschnittliche Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen (Angebotsrenten) liegen als konsistente Zeitreihe ab dem Jahr 2010 vor. Demnach hatte Ostdeutschland im Jahr 2022 durchschnittliche Erst- und Wiedervermietungsrenten von 8,71 Euro je m² nettokalt. Berlin prägt hier mit dem großen Mietwohnungsbestand den Durchschnittswert. Ohne Berlin lag der Durchschnitt in den ostdeutschen Flächenländern bei 6,91 Euro je m².

Tabelle 15: Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in den ostdeutschen Bundesländern 2010 und 2022

Land	Erst- und Wiedervermietungsrenten in Euro je m ² nettokalt	
	2010	2022
Berlin	6,07	12,91
Brandenburg	5,58	8,20
Mecklenburg-Vorpommern	5,38	7,50
Sachsen	4,95	6,55
Sachsen-Anhalt	4,87	6,19
Thüringen	5,18	6,74
Ostdeutschland	5,40	8,71
Ostdeutschland ohne Berlin	5,12	6,91

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten im Bestand und Neubau für unmobilierte Wohnungen mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Über das Zusatzprogramm „Wohnen“ des Mikrozensus 2022 wurden zuletzt Nettokaltrenten aus bestehenden Mietverhältnissen (Bestandsrenten) abgefragt. Demnach lag in Ostdeutschland die durchschnittliche Nettokaltrente bei 6,60 Euro je m². Die ostdeutschen Flächenländer hatten eine durchschnittliche Nettokaltrente von 6 Euro je m². Die Mietbelastung, bezogen auf die Nettokaltrente, lag in Ostdeutschland bei 21 Prozent, in den ostdeutschen Flächenländern bei 20,2 Prozent. Aufgrund von Änderungen bei der Erhebung und Hochrechnung im Mikrozensus sind keine Zeitreihenvergleiche der Ergebnisse zu früheren Erhebungen möglich.

Tabelle 16: Durchschnittliche Nettokaltmieten und Mietbelastungsquoten in den ostdeutschen Bundesländern 2022

Land	Nettokaltmiete in Euro je m ²	Mietbelastungsquote net- tokalt in Prozent
	2022	
Berlin	8,0	22,6
Brandenburg	6,5	21,2
Mecklenburg-Vorpommern	6,2	21,5
Sachsen	5,9	19,2
Sachsen-Anhalt	5,6	20,3
Thüringen	5,9	20,3
Ostdeutschland	6,6	21,0
Ostdeutschland ohne Berlin	6,0	20,2

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Mikrozensus 2022 – Wohnsituation

Anmerkungen: Hauptmieterhaushalte in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime); Mietbelastung: Durchschnittlicher Anteil der Nettokaltmiete eines Haushalts am Haushaltsnettoeinkommen.

Ein Vergleich mit Ergebnissen aus früheren Mikrozensususerhebungen ist aufgrund methodischer Änderungen nicht möglich.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Kaufpreise von gebrauchten freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern und gebrauchten Eigentumswohnungen bei Wiederverkauf der Jahre 2010 und 2020 in den ostdeutschen Bundesländern, basierend auf den notariellen Informationen der Kaufverträge.

Tabelle 17: Durchschnittliche Kaufpreise bei Wiederverkauf in den ostdeutschen Bundesländern 2010 und 2020

Land	freistehende Ein- und Zwei- familienhäuser		Eigentumswohnungen	
	2010	2020	2010	2020
Kaufpreise in Euro je m ² Wohnfläche (Median)				
Berlin	1.770	4.250	1.210	3.730
Brandenburg	1.160	1.680	970	1.550
Mecklenburg- Vorpommern	950	1.870	940	1.550
Sachsen	910	1.410	830	1.090
Sachsen-Anhalt	710	960	600	870
Thüringen	820	1.070	650	920

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland (AK OGA): Immobilienmarktberichte Deutschland 2011 und 2021

31. Wie hat sich die Zahl der Stiftungen und Förderprogramme für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

32. Wie hat sich die Zahl der Beratungsstellen für Berufsberatung und Berufsorientierung seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Das Angebot der Berufsberatung wird gemäß den §§ 29 ff. SGB III bundesweit für alle jungen Menschen von den Agenturen für Arbeit vorgehalten. Dies sind nach Kenntnisstand der Bundesagentur für Arbeit in den ostdeutschen Bundesländern:

Tabelle 18: Anzahl der Agenturen für Arbeit in den ostdeutschen Bundesländern 2010, 2012 und 2023

Anzahl der Agenturen für Arbeit	12.2010	12.2012	10.2023
Berlin	3	3	3
Brandenburg	5	5	5
Mecklenburg-Vorpommern	4	4	5
Sachsen	10	10	11
Sachsen-Anhalt	8	7	4
Thüringen	7	6	4

Eine Auswertung auf Liegenschaft-, Standort- oder Geschäftsstellenebene ist systemtechnisch nicht valide möglich. Zahlen zu den Jahren 1990 und 2000 sind im derzeit genutzten System zum Personalberichtswesen nicht hinterlegt.

Die ausgewiesenen Reduzierungen bzw. Erhöhungen der Anzahl der Agenturen für Arbeit sind jeweils auf Umstrukturierungen zurückzuführen.

33. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Angebot des ÖPNV in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und 2020 sowie getrennt nach Bundesländern angeben)
- die genutzten Schienenkilometer im Nahverkehr,
 - die genutzten Schienenkilometer im Fernverkehr,
 - die genutzten Schienenkilometer im Güterverkehr,

Die erbetenen Angaben zu den Fragen 33a bis 33c sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Diese ist unter den folgenden Maßgaben zu lesen: Die abgerechneten Trassenkilometer bilden die Grundlage für die Auswertung; zu den genutzten Schienenkilometern je Verkehrsart und Land liegen die Daten erst ab dem Jahr 2006 vor, daher wurde dieses Jahr ergänzt.

Tabelle 19: Entwicklung genutzter Schienenkilometer nach Verkehrsart in Mio. Trassenkilometern in den ostdeutschen Bundesländern 2006, 2010 und (DB Netz AG inklusive Regio Netz Infrastruktur GmbH)

Entwicklung genutzter Schienenkilometer nach Verkehrsart in Mio. Trassenkilometern DB Netz AG (inkl. RNI)				
Verkehrsart	Land	2006	2010	2020
Nahverkehr	Berlin	36,19	32,88	36,66
	Brandenburg	34,39	32,75	35,10
	Mecklenburg-Vorpommern	16,04	15,88	15,83
	Sachsen	33,92	35,08	36,86
	Sachsen-Anhalt	26,19	25,81	26,05
	Thüringen	21,19	21,20	21,07
Fernverkehr	Berlin	2,40	2,82	2,65
	Brandenburg	7,59	8,09	8,36
	Mecklenburg-Vorpommern	3,56	3,48	3,68
	Sachsen	3,75	3,29	3,18
	Sachsen-Anhalt	7,33	7,76	8,32
	Thüringen	3,33	3,42	3,82
Güterverkehr inkl. Rest (im wesentlichen Bauverkehre)	Berlin	1,35	1,94	1,68
	Brandenburg	14,31	17,10	17,05
	Mecklenburg-Vorpommern	4,93	5,10	4,28
	Sachsen	9,07	9,53	9,75
	Sachsen-Anhalt	14,39	15,50	16,42
	Thüringen	5,39	5,20	4,70

d) die Länge des Streckennetzes der Eisenbahnen,

Die Entwicklung der Streckenlänge für die Jahre 1995, 2000, 2010 und 2020 in den ostdeutschen Bundesländern sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Der früheste auswertbare Zeitpunkt ist der 1. Dezember 1995.

Tabelle 20: Länge des Streckennetzes im Schienenverkehr in den ostdeutschen Bundesländern in den Jahren 1995, 2002, 2010 und 2020

Stichtag	1995 ¹⁾	2000 ²⁾	2010 ³⁾	2020 ⁴⁾
Land	Betriebslänge [in km]	Betriebslänge [in km]	Betriebslänge [in km]	Betriebslänge [in km]
Brandenburg	3.264	2.901	2.479	2.355
Berlin	427	595	581	584
Mecklenburg-Vorpommern	1.872	1.725	1.364	1.308
Sachsen	3.116	2.803	2.188	2.122

Stichtag	1995 ¹⁾	2000 ²⁾	2010 ³⁾	2020 ⁴⁾
Land	Betriebslänge [in km]	Betriebslänge [in km]	Betriebslänge [in km]	Betriebslänge [in km]
Sachsen-Anhalt	2.753	2.510	1.933	1.874
Thüringen	1.983	1.813	1.358	1.419

Quellen:

1) Streckendatenbank (STREDA), 01.12.1995.

2) STREDA, 30.11.2000.

3) Infrastrukturkataster (ISK) 2010 gem. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), Streckenmerkmalsliste (SML), 30.11.2010.

4) ISK 2020 gem. LuFV, SML, 30.11.2020.

e) die Zahl der Bahnhaltedpunkte und Bahnhöfe,

Die Anzahl der Stationen in den ostdeutschen Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 21: Anzahl der Stationen in den ostdeutschen Bundesländern für die Jahre 2001, 2010 und 2020

Land	2001	2010	2020
Berlin	131	133	133
Brandenburg	346	316	310
Mecklenburg-Vorpommern	205	204	179
Sachsen	492	405	400
Sachsen-Anhalt	398	320	292
Thüringen	306	299	280
Summe	1.878	1.677	1.594

f) die Zahl der beförderten Personen im Busverkehr,

g) die Zahl der Busverbindungen,

h) die Zahl der Bushaltestellen?

Hierzu liegen der Bundesregierung liegen aufgrund der Zuständigkeit der Länder und Kommunen keine Daten vor.

34. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung für den Ausbau des Schienennetzes in Ostdeutschland, und bis wann werden die entsprechenden Projekte ausgeführt?

Bezüglich der Aus- und Neubaumaßnahmen des Bedarfsplans Schiene wird auf den vorliegenden Verkehrsinvestitionsbericht (Bundestagsdrucksache 20/7000) verwiesen. Über den Bedarfsplan hinaus wurden zur Förderung des Strukturwandels in den Kohleregionen bislang 21 Schienenvorhaben in Ostdeutschland von Bund und Ländern mit einem Volumen von rund 3,4 Mrd. Euro mit Umsetzung bis 2038 beschlossen. Die Vorhaben befinden sich überwiegend in einem sehr frühen Planungsstadium. Für zwei Vorhaben konnte im Jahr 2023 eine Baufinanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

35. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung besondere Defizite im ÖPNV in Ostdeutschland, und wie möchte sie diesen begegnen?

Der ÖPNV ist Aufgabe der Länder und Kommunen. Der Bund unterstützt die Länder dabei finanziell in erheblichem Maße. Insgesamt muss der ÖPNV digitaler und effizienter organisiert werden. Während in städtischen Regionen der ÖPNV in der Regel gut ausgebaut ist, bedarf es in dünn besiedelten ländlichen Räumen meist weiterer angepasster, bedarfsgerechter Angebote.

36. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der durchschnittlichen Länge von Schulwegen in Ostdeutschland seit 1990
- für Grundschul Kinder,
 - für Kinder in weiterführenden Schulen?

Hierzu liegen der Bundesregierung aufgrund der Zuständigkeit der Länder bzw. Kommunen keine Daten vor.

37. Gibt es bei Kindern und Jugendlichen in Ostdeutschland Unterschiede bezüglich der psychischen Gesundheit und dem Zugang zu Hilfsangeboten und Beratungsstellen im Vergleich mit Westdeutschland?

Es liegen nur wenige Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Ost-West-Vergleich vor. Eine Studie aus dem Jahr 1998 findet kaum relevante Unterschiede (Döpfner et al. 1998). Eine Analyse von Daten der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) zeigt, dass 1989 geborene Jugendliche aus Familien mit DDR-Sozialisation in den Jahren 2003 bis 2006 unabhängig vom familiären Sozialstatus ein höheres Risiko geringerer personaler Ressourcen aufwiesen als Jugendliche aus Familien in der damaligen Bundesrepublik Deutschland (15 Prozent vs. 10 Prozent). 25 Jahre (2014 bis 2017) nach der Wende war dieser Befund nicht mehr erkennbar. Während die Unterschiede zwischen Ost und West im Zeitverlauf abnehmen, nimmt die Bedeutung der sozioökonomischen Lage der Familien für die personalen Ressourcen der Jugendlichen insgesamt jedoch zu und zwar zuungunsten derer mit niedrigem sozioökonomischen Status (Schmidtkte et al. 2022).

Hinsichtlich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung ist ausweislich der aktuellen Daten der Bedarfsplanungsumfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Stand: 31. Dezember 2022) kein Ost-West-Gefälle festzustellen. Für die Fachgruppe der Psychotherapeuten wurde in keinem Planungsbereich Unterversorgung oder drohende Unterversorgung festgestellt. Für die Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater wurde bundesweit nur in einem Planungsbereich in Thüringen Unterversorgung festgestellt; drohende Unterversorgung wurde in insgesamt drei Planungsbereichen festgestellt, die Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt betreffen.

38. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien in Ostdeutschland zu fördern, und wie bewertet sie den aktuellen Stand der sozialen Gerechtigkeit in dieser Region?

Soziale Teilhabe ist ein wesentlicher Teil eines gesunden und guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den ost- und westdeutschen Bundesländern. Die Herstellung sozialer Teilhabe ist der Bundesregierung daher ein zen-

trales Anliegen, dem mit zahlreichen bestehenden und geplanten Maßnahmen entsprochen wird. Dabei werden Kinder- und Jugendliche sowie junge Heranwachsende der gesamten Bundesrepublik in den Blick genommen.

So unterstützt das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Familien, die insbesondere aufgrund von geringem oder nicht vorhandenem Einkommen auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld oder Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen, werden mit den verschiedenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gefördert. So wird für die soziale und kulturelle Teilhabe in der Gemeinschaft (zum Beispiel für die Mitgliedschaft in einem Sportverein) monatlich ein pauschaler Betrag von 15 Euro gewährt, sofern Aufwendungen entstehen. Die Leistungen umfassen auch Kosten für Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung (Nachhilfe) oder die Mittagsverpflegung in Kita und Schule. Für den persönlichen Schulbedarf erhalten Familien mit geringem Einkommen zudem 174 Euro (2024: 195 Euro) pro Kind und Schuljahr. Diese Regelungen gelten bundesweit einheitlich.

Träger der Bedarfe für Bildung und Teilhabe sind die Kommunen bzw. die Länder. Sie entscheiden, auf welche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Einzelfall einen Anspruch haben und wissen, welche Angebote vor Ort verfügbar sind.

Die Bundesregierung hat zur weiteren Stärkung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am 27. September 2023 den vom BMFSFJ vorgelegten Gesetzentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung beschlossen. Mit der Kindergrundsicherung sollen Armutsrisiken für Kinder besser vermieden und verdeckter Armut entgegengewirkt werden, vor allem indem mehr Familien und Kinder mit Unterstützungsbedarf als bisher erreicht werden. Insbesondere sollen durch die Kindergrundsicherung bessere Chancen auf Bildung und soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, beispielsweise indem die pauschalierten Teile des BuT (15 Euro für soziale sowie kulturelle Aktivitäten und 174 Euro für den persönlichen Schulbedarf) als automatische Antragsleistung (Antragsfiktion) in die Kindergrundsicherung überführt werden. Zusätzlich soll in den kommenden Jahren ein eigenes digitales Kinderchancenportal aufgebaut werden.

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes 2013 wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag gesetzlich verankert. Der Bund unterstützt die Bemühungen der Länder und Kommunen allen Kindern eine bedarfsgerechte Betreuung anbieten zu können mit den Bundesinvestitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Seit 2008 konnten so insgesamt 5,4 Mrd. Euro für den bundesweiten Kita-Ausbau bereitgestellt werden.

Neben dem 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ läuft aktuell noch das 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“, mit dem neben dem bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen auch Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendige Ausstattungsinvestitionen gefördert werden.

Um Familien bundesweit bei den Kostenbeiträgen zu entlasten, besteht die Pflicht, Elternbeiträge zu staffeln; zudem müssen Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, keine Elternbeiträge bezahlen (§ 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII).

Neben der materiellen Lage der Familie des Kindes gibt es weitere wichtige Armutsfaktoren, die zu sozialer Benachteiligung führen: Soziale Teilhabe und Zugänge zu Bildungsangeboten sowie zu sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Dienstleistungen sind für ein gesundes Aufwachsen von Kindern ebenso wichtig. Der im Juli 2023 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ stellt daher Vernetzung, Niedrigschwelligkeit und Beteiligung als wirksame Instrumente zur Verwirklichung von Zugängen heraus.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 15 verwiesen.

39. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Zur Beantwortung der Frage verweist die Bundesregierung auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenlage für die Jugendarbeitslosigkeit (15 bis unter 25 Jahre) in Ostdeutschland liegt seit 1993 vor. Diese hat sich seit 1990 auf unterschiedliche Weise entwickelt. In den 1990er Jahren stieg sie stark an; fällt aber seit 2006 kontinuierlich.

Tabelle 22: Jugendarbeitslosigkeit in den ostdeutschen Bundesländern 1993, 2000, 2010 und 2023

Land/Jahr	1993	2000	2010	10.2023
Ostdeutschland	13,5 %	17,0 %	11,3 %	7,4 %
Berlin	13,8 %	19,4 %	14,4 %	9,0 %
Brandenburg	12,6 %	16,7 %	11,3 %	6,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	14,0 %	16,9 %	11,5 %	8,2 %
Sachsen-Anhalt	14,3 %	18,6 %	11,1 %	7,8 %
Sachsen	11,2 %	15,8 %	11,0 %	6,5 %
Thüringen	13,0 %	14,3 %	8,3 %	6,6 %

40. Wie hat sich die Zahl junger Menschen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss seit 1990 in Ostdeutschland entwickelt (bitte für die Jahre 1990, 2000, 2010 und den aktuellsten verfügbaren Datenpunkt sowie getrennt nach Bundesländern angeben)?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Zur Erläuterung der Daten wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Mikrozensus, dem die Daten zur Beantwortung entnommen wurden, wurde in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin-Ost erstmals in 1991 erhoben.

Der Nachweis von Personen ohne abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung erfolgt für Geringqualifizierte, d. h. Personen mit Abschlüssen der ISCED-Stufen 1 und 2. Hierbei erfolgt ein kombinierter Nachweis der Merkmale höchster allgemeiner Schulabschluss und höchster beruflicher Bildungs- oder Hochschulschulabschluss. Es werden damit Personen ohne allgemeinen Schulabschluss oder maximal mit einem Hauptschul- oder Realschulabschluss nachgewiesen, die gleichzeitig keinen berufsqualifizierten Bildungsabschluss besitzen.

Für die Festlegung der Gruppe „junge Menschen“ wurde die Altersabgrenzung 20 bis 25 Jahre gewählt, da der Mikrozensus, dem die Daten entstammen, die Fragen zum allgemeinen Schulabschluss nur an Personen stellt, die keine allge-

meinbildende Schule mehr besuchen und zudem für Personen bis 18 Jahren eine (Teilzeit-)Schulpflicht besteht.

Tabelle 23: Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 20 bis 25 Jahren in den ostdeutschen Bundesländern, Anzahl in 1000

Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 20-25 Jahren, Anzahl in 1000								
	1991		2000		2010		2022	
		Davon		Davon		Davon		Davon
Land	Alle Bildungsbereiche zusammen	ISCED ½ (Haupt-)schulabschluss/ Mittlere Reife)	Alle Bildungsbereiche zusammen	ISCED 0-2 niedrig	Alle Bildungsbereiche zusammen	ISCED 0-2 niedrig	Alle Bildungsbereiche zusammen	ISCED 0-2 niedrig
Berlin	246	30	204	61	224	63	201	38
Brandenburg	163	7	154	28	148	28	101	27
Mecklenburg-Vorpommern	124	/	118	21	108	19	70	17
Sachsen	293	9	260	40	276	47	181	34
Sachsen-Anhalt	190	9	141	30	140	34	95	24
Thüringen	173	6	150	23	141	22	91	21

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023, Ergebnisse des Mikrozensus.

41. Welche Programme und Initiativen gibt es, um die Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern zu bekämpfen und die Beschäftigungschancen junger Menschen zu verbessern?

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (kurz: Aus- und Weiterbildungsgesetz), das am 20. Juli 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, wurde u. a. eine Ausbildungsgarantie geschaffen, um allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen. Diese soll ein Signal an junge Menschen sein, eine duale Ausbildung als Karriereoption wahrzunehmen.

Durch die Ausbildungsgarantie werden auch die Beschäftigungschancen von jungen Menschen in den ostdeutschen Bundesländern verbessert. Durch einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung können ihre Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten nachhaltig verbessert und inländische Fachkräftepotenziale gestärkt werden.

Die Ausbildungsgarantie setzt an den bereits vorhandenen Instrumenten der Ausbildungsförderung an; diese werden angepasst und (ab dem 1. April 2024) durch zusätzliche Fördermöglichkeiten ergänzt. Das Gesamtkonzept zur Ausbildungsgarantie beinhaltet u. a. die Stärkung der beruflichen Orientierung, die Förderung von Mobilität, die Flexibilisierung der Einstiegsqualifizierung sowie (ab dem 1. August 2024) einen Rechtsanspruch auf außerbetriebliche Berufsausbildung. Zudem enthält sie eine Erweiterung der Zielgruppe, die mit einer außerbetrieblichen Berufsausbildung gefördert werden kann, auf junge Menschen, die in einer Region mit einer erheblichen Unterversorgung an Ausbildungsplätzen wohnen. Auch in den ostdeutschen Bundesländern gibt es derzeit Agenturbezirke, die durch eine erhebliche Unterversorgung gekennzeichnet sind.

42. Wie unterstützt die Bundesregierung die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt in Ostdeutschland, insbesondere in Bezug auf die Integration von Migranten und Flüchtlingen vor allem auch in ländlichen Gebieten?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus fördert zahlreiche Modellprojekte zur Integration in ländlichen Räumen, insbesondere in Ostdeutschland. Hierzu gehören zum Beispiel Flüchtlingshilfsprojekte des Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen (BV-NeMO e. V.), dem Dachverband der Migrant*innenorganisationen (DaMigra e. V.) oder Verband afghanischer Organisationen in Deutschland (VAFO e. V.) und Tür an Tür e. V. Alle Projekte zielen auf die Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichten.

Die Beauftragte fördert in dieser Legislatur zudem mehrere Modellprojekte zur community-basierten Beratung gegen Rassismus. So unterstützt sie bspw. das Projekt „Aktiv gegen (Alltags)Rassismus! Empowerment, Beratung und Bildung „AntiRaktiv““ beim Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland e. V. (DaMOst). Ziel des Vorhabens ist es, in verschiedenen Modellstandorten in allen ostdeutschen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen aufzubauen, in den Menschen, die von Rassismus betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden. Im Fokus des Modellprojekts „Stark gegen Rassismus“ der Citizens For Europe (CFE) gUG steht die Unterstützung und das Empowerment zivilgesellschaftlicher, informeller Gruppen und kleinerer Vereine in ländlichen und strukturschwachen Räumen – vor allem in Ostdeutschland – in ihrem lokalen, ehrenamtlichen Engagement gegen Rassismus und für Vielfalt.

Im Bereich Kultur und kultureller Vielfalt arbeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit einem starken Netzwerk der Kulturinstitutionen, -akteure und -verbände der Zivilgesellschaft einschließlich Migrant*innenorganisationen zusammen. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder sind die Kommunen und Länder sowohl Träger von Kultureinrichtungen als auch Gestalter einer regional eigenständigen und vielfältigen Kulturpolitik. Der Bund gestaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kultur- und den Medienbereich mit und fördert Kultureinrichtungen und -projekte von nationaler Bedeutung, u. a. die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und das Deutsche Hygienemuseum Dresden, die mit jungen Menschen in ländlichen Räumen partizipative Kulturprojekten z. B. zum Thema Rassismus durchführten.

Einen Überblick über die Kulturförderung des Bundes in Ostdeutschland findet sich hier:

https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/kunst-und-kulturfoerderung/kultureinrichtungen/kulturfoerderung-in-ostdeutschland/kulturfoerderung-in-ostdeutschland_node.html.

Ein Überblick über die Kulturförderung des Bundes in ländlichen Räumen, welche wie die gesamte Kulturförderung des Bundes selbstverständlich auch Ostdeutschland umfasst, findet sich hier:

https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/kunst-und-kulturfoerderung/kultur-in-laendlichen-raeumen/kultur-in-laendlichen-raeumen_node.html.

Die Bundesregierung fördert, finanziert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die Initiative Kulturelle Integration, deren Mitglieder unter anderem das BMI, das BMAS und die Integrationsbeauftragte sind. Unter der Moderation des Deutschen Kulturrates e. V., des Spitzenverbands der Bundeskulturverbände, gemeinsam mit 23 großen Organisationen der Zivilgesellschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, Sozialpartnerinnen und -partnern, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wurden 15

Thesen zu kultureller Integration mit dem Titel „Zusammenhalt in Vielfalt“ formuliert. Die Thesen sollen den gesellschaftlichen Diskurs fördern, demokratische Werte verteidigen und Vorbehalte abbauen.

Die Bundesregierung (BKM) fördert Diversität und kulturelle Vielfalt in Kultureinrichtungen über das Programm „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ der Kulturstiftung des Bundes (KSB). Mit dem Programm werden bis 2023 insgesamt 39 Kultureinrichtungen darunter acht im Osten Deutschlands mit rund 16 Millionen Euro dabei unterstützt (ca. 3,3 Mio. in Ostdeutschland), sich intensiver mit Migration und kultureller Vielfalt als Zukunftsthemen auseinanderzusetzen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur kulturellen Öffnung bei der Programmgestaltung von Kulturinstitutionen geleistet.

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/360_fonds_fuer_kulturen_der_neuen_stadtgesellschaft.html

In Ostdeutschland existieren im 360°-Programm acht Institutionen: Deutsches Hygiene Museum in Dresden, Staatliches Museum für Archäologie in Chemnitz, Theater junge Generation in Dresden, Ernst Abbe Bücherei in Jena, Mecklenburgisches Staatstheater in Schwerin, Museum der bildenden Künste in Leipzig, Kleist Museum in Frankfurt (Oder), Stadtbibliothek Wismar sowie vier weitere in Berlin.

Zudem fördert die Bundesregierung (BKM) mit dem Programm „Kulturelle Vermittlung“ zusätzlich gesamtstaatlich relevante Modellvorhaben im Bereich der kulturellen Vermittlung, Integration und Diversitätsentwicklung mit einer Gesamtsumme von rund 1,5 Millionen Euro jährlich.

Der Bund und das Land Brandenburg unterstützen über die Stiftung Genshagen in Brandenburg den internationalen Austausch zur kulturellen Bildung. Seit 2019 entwickelt das Haus Bastian als Zentrum für kulturelle Bildung der Staatlichen Museen zu Berlin Programme und Projekte zur kulturellen Bildung. Das bis März 2025 bundesgeförderte Projekt „Weg und Hin. Museen erweitern ihre Wirkungsbereiche“ kooperiert mit 70 Schulklassen aus Brandenburg und vermittelt mit pädagogischem Programm die Kunst der Berliner Museumsinsel.

Die Förderung kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt einschließlich der Integration von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten stellt im Zusammenhang mit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung eine Querschnittsaufgabe dar. Denn Vielfalt, Akzeptanz und ein aktives soziales Miteinander machen ländliche Räume lebenswert und zukunftsfähig. Durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei Fördermaßnahmen kann hierzu ein Beitrag geleistet werden. Ein Beispiel dafür ist die Fördermaßnahme „Soziale Dorfentwicklung - Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus; Bekanntmachung vom 24. Juli 2023), bei der „Vielfalt, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Inklusion leben“ einen von vier Themenschwerpunkten bildet.

Durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, im Rahmen von Partnerschaften für Demokratie und Landes-Demokratiezentren Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Etwa ein Drittel der 357 Partnerschaften befinden sich in Ostdeutschland.

In Ostdeutschland leisten Jugendverbände wie z. B. die Deutsche Jugendfeuerwehr e. V. einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz und Unterstützung der Demokratie und tragen zu einer bunten und vielfältigen Gesellschaft bei (ausführlich zur Arbeit von Jugendverbänden siehe Frage 6).

Eine wichtige wissenschaftliche Grundlage für die Integration in ländlichen Räumen bilden die Ergebnisse des Mitte 2021 abgeschlossenen Verbund-Forschungsprojekts „Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands“, das vom Thünen-Institut für ländliche Räume zusammen mit der Technischen Universität Chemnitz, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt wurde. Mit Mitteln aus dem BULEplus wurde am Thema Integration von Geflüchteten untersucht, wie humanitäres Engagement und ländliche Entwicklung erfolgreich verbunden werden können und wie dies von Politik und Zivilgesellschaft positiv beeinflusst werden kann. Ein daraus entwickelter Ratgeber bietet den Kommunen konkrete Handlungsempfehlungen für Integration in ländlichen Räumen.

Im Rahmen der Forschungsbekanntmachung „Ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen“ (siehe Frage 14) fördert das BMEL darüber hinaus ein Vorhaben, das soziale Bedingungen, Potenziale und Aktivierungsstrategien ehrenamtlichen Engagements für und von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen untersucht.

Die gemeinsam von BMFSFJ, BMI und BMEL getragene Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) hat den gesetzlichen Auftrag, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen zu stärken und zu fördern. Ihre Förderprogramme und Beratungsangebote werden von Engagierten, Vereinen und Organisationen im ländlichen Raum Ostdeutschlands in besonderem Maße angenommen. Eine besondere Verbindung mit dem ländlichen ostdeutschen Raum ist auch aufgrund des Sitzes der DSEE in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) gegeben. Mit verschiedenen Förderprogrammen adressiert die DSEE Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und sich damit auch an Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten richten.

Im Rahmen des Wettbewerbs „machen!2023“, der vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausgerichtet wird, wurden auch Projektideen ausgezeichnet, die die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt in Ostdeutschland zu fördern beabsichtigen.

